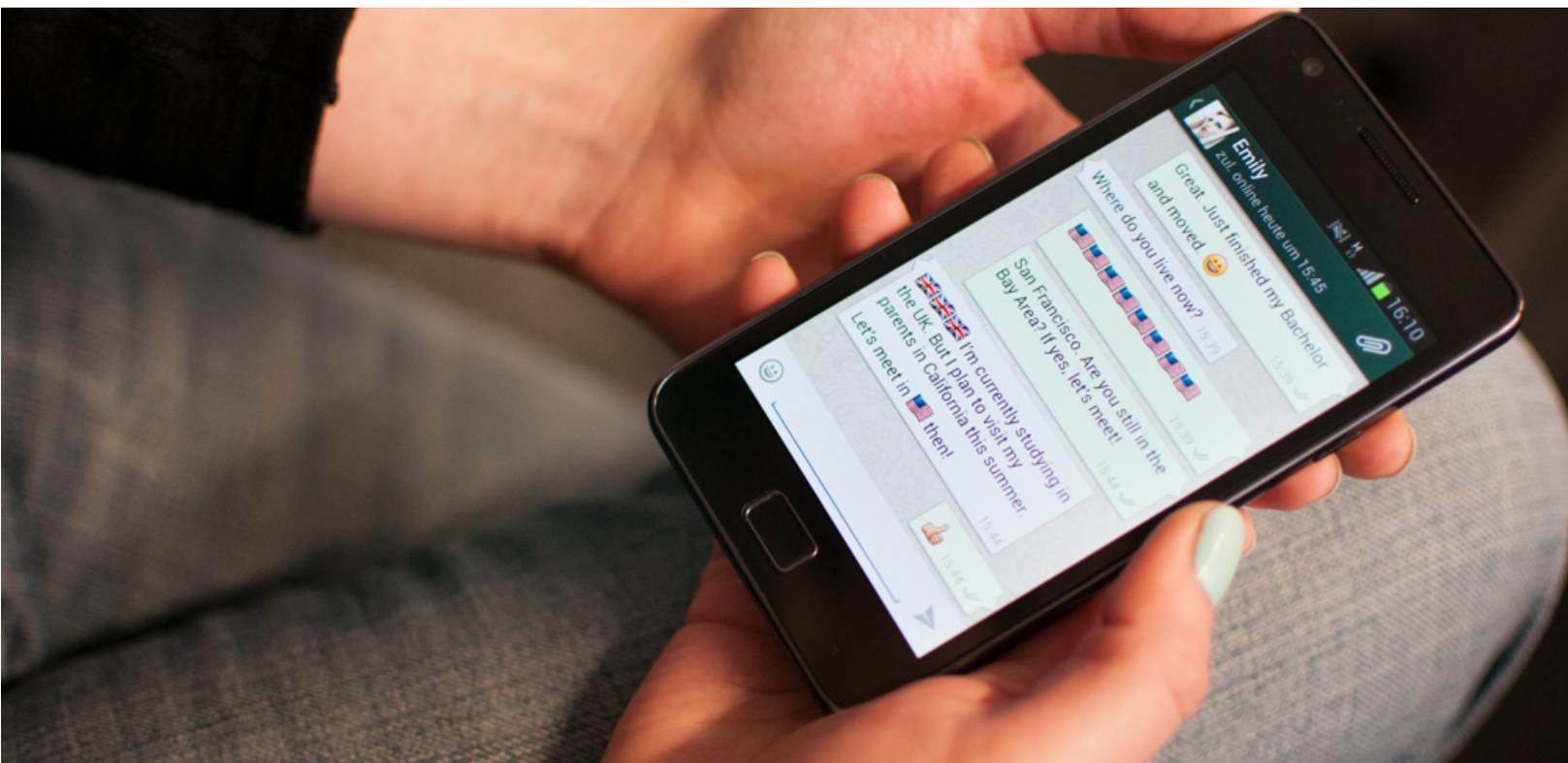


Englisch

Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Homepage: <http://www.es.rub.de>

Deutsch- und englischsprachiger Studiengang



Studienbeginn

Zum Wintersemester und zum Sommersemester. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

Für Ortswechsler:

Wenn Sie dieses Fach im Bachelor-Studiengang **nicht** an der Ruhr-Universität Bochum studiert haben: Bitte lesen Sie auch das dazu gehörende Bachelor-Info und wenden sich an die Studienfachberaterinnen und -berater.

Zulassungsvoraussetzungen/Zulassungsverfahren

Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss mit Anglistik als einem der *lehramtsfähigen* Fächer (aber auch – nach Prüfung der Vergleichbarkeit - ein entsprechendes Diplom-, Magister- oder Staatsexamen).

Wenn Sie nach dem Bachelor-Examen im Master of Education weiter studieren wollen, müssen Sie im Bachelor-Studium mehrere Praktika mit unterrichtender / vermittelnder Tätigkeit absolvieren.

Für die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ sind nach dem LABG 2009 darüber hinaus nachzuweisen:

- die Absolvierung eines mindestens einmonatigen schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikums
- sowie eines mindestens einmonatigen Berufsfeldpraktikums
- Studien Bildungswissenschaften im Umfang von 9 CP, in denen Elemente über grundlegende bildungs-, entwicklungs- und sozialisationstheoretischer Voraussetzungen schulischer Erziehung und schulischen Unterrichts sowie über Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbilder enthalten sind
- Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP
- eine obligatorische Beratung in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen.

Bei fehlenden Nachweisen ist eine Zulassung mit Auflagen möglich, jedoch nur dann, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht anders geregelt, ist der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen nach dem LABG 2009 spätestens bei der Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen.

Zulassungsverfahren

Dieses Master-Programm ist zurzeit zulassungsfrei.

Die Einschreibung erfolgt ohne vorherige Bewerbung, aber mit Nachweis des Beratungsgesprächs und ggf. einer Äquivalenzprüfung mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO bzw. im Studierendensekretariat (bitte die Fristen beachten!).

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/

Tipps zur Einschreibung finden Sie in www.rub.de/zsb/einschre.htm

Studienfachberatung

Website der Fachberatung:

<http://www.es.rub.de/personal.php?id=134>

PD Dr. Monika Müller

Studienfachberatung

Gebäude GB 5/141

Tel.: +49 234 32-25066

E-Mail: fachberatungenglisch@rub.de

Sprechzeit: siehe Webseite

Geschäftszimmer

Anglistik/Amerikanistik

Gebäude GB 6/162

Tel.: +49 234 32-22591

E-Mail: es-geschaeftszimmer@rub.de

Sprechzeit: Mo - Do 8:30-11:30 Uhr und
12-14 Uhr, Fr 8:30-11:30 Uhr

Fachschaft Anglistik

Gebäude GB 6/151

Tel.: +49 234 32-25053

E-Mail: fr-anglistik@rub.de

Website: <https://frananglistik.blogs.ruhr-uni-bochum.de/>

Wichtig: Änderungen sind möglich. Bitte lesen Sie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens www.rub.de/zsb/master.htm und www.rub.de/zsb/oertl-master.htm

Fristen

Bewerbungsschluss ist der 15. Juli für das Wintersemester und der 15. Januar für das Sommersemester. Das Bachelor-Zeugnis und weitere Unterlagen können später nachgereicht werden, die Fristen erhalten Sie mit Abschluss der Online-Bewerbung.

International

Bitte beachten Sie, dass Sie sich als internationale/r Bewerber/in immer bewerben müssen, auch wenn Ihr gewünschtes Fach zulassungsfrei ist. Weitere Informationen unter: www.international.rub.de/bewerbung/

Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Deutschprüfung erforderlich:

Für ein erfolgreiches Studium benötigen Sie **sehr gute Deutschkenntnisse**. Diese sind mit einer bestandenen Deutschprüfung nachzuweisen.

Anerkannt werden:

TestDaF mit den Noten 4 x 4 oder 16 Punkte; Zeugnis über die bestandene DSH (Stufe 2 oder 3); Deutsches Sprachdiplom - DSD – II; Zeugnis der ZOP bzw. Goethe-Zertifikat C2: GDS des Goethe-Instituts; KDS oder GDS des Goethe-Instituts; ÖSD-Sprachdiplom C1; Zertifikat telc Deutsch C1 Hochschule

Fächerkombinationen

Beachten Sie bitte, dass für das Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) mindestens eines der Kernfächer (es dürfen auch zwei gewählt werden) studiert werden muss: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein (Klassische Philologie), Mathematik, Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) oder Spanisch.

Die Fächer Altgriechisch, Chinesisch, Geographie, Italienisch, Japanisch, Pädagogik, Russisch und Sport können als zweites Unterrichtsfach gewählt werden, sie können aber nicht miteinander kombiniert werden. Eine aktuelle Liste finden Sie auch unter www.rub.de/zsb/lehramt/lehramt_faecher.htm.

Regelstudienzeit

4 Semester bis zum Master of Education.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

4 Semester bis zum Master.

Sprachnachweise

Für das M.Ed.-Studium der Anglistik/Amerikanistik (M.A.) bzw. Englisch (M.Ed.) werden Englisch auf dem Referenzniveau C1 vorausgesetzt.

In den Fächern **Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch** wird auf den Nachweis des Latinums für den Master of Education **verzichtet**.

Zu den Referenzniveaus siehe <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

Internationale Studierende

Alle **ausländischen** Studierenden müssen den Nachweis eines **externen Sprachtests** vorlegen.

Ausgenommen sind Absolventen, die ihren B.A. in den folgenden Ländern abgelegt haben: UK, USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika.

Die Tests sollten zum Zeitpunkt des Zulassungsantrages nicht älter als drei Jahre sein.

Kann ein Studierender zum Zeitpunkt des Zulassungsantrages keinen der unten genannten Tests auf dem geforderten Niveau nachweisen, wird der Studienfachberater keine Zulassung vornehmen.

Folgende internationale Tests werden mit den genannten Mindestpunktzahlen / Mindestnoten für die Zulassung anerkannt:

IELTS	TOEFL	TOEFL iBT
International English Language Testing Service	Test of English as a Foreign Language (Paper-Delivered Test)	Test of English as a Foreign Language (Internet Test)
Min score: 7.0	Min score: 600	Min score: 100

Praktikum

Für die Lehrerausbildung ab Studienbeginn Wintersemester 2011/21

Praxissemester im Masterstudium (5 Monate)

Das Masterstudium umfasst ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es soll im dritten Semester des Master-Studiums absolviert werden und schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst.

Informationen zum Studium

Das Englische Seminar gehört zu den großen Fächern der Fakultät für Philologie und bietet ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen in der englischen und amerikanischen Literatur und Kultur sowie in Linguistik und Fachsprachen an. Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Angebot in der Sprachpraxis sowie für Interessenten an Wirtschafts- und Rechtsenglisch. Im Studium sind Spezialisierungen in den genannten Bereichen möglich.

Die in der B.A.-Phase erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in spezielle berufsfeldgebundene fachdidaktische und unterrichtspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten integriert; sie werden vertieft und professionalisiert.

Ziel ist die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen für den Englisch-Unterricht im Lehramt. Dazu werden wissenschaftlich fundierte, am schulischen Lehrplan orientierte Einsichten in Sprache, Literatur und Kultur vornehmlich Großbritanniens und der USA vermittelt sowie umfassende sprachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet.

Inhaltlicher Aufbau / Ablauf des Studiums

(zu Einzelheiten vgl. die Studieninformationen des Englischen Seminars)

Folgende Module sind obligatorisch:

Module

Fachwissenschaftliches Modul Vorlesung

Übung I

Übung II

Modulabschlussprüfung

Modul Fremdsprachenausbildung

Übung *Grammatik oder Übersetzung*

Übung *Communication MM*

Modul Fremdsprachendidaktik I –Grundlagen

Seminar *Grundlagen der Sprachdidaktik*

Seminar *Grundlagen der Textdidaktik*

Modul Fremdsprachendidaktik II - Praxis und Vertiefung

Begleitseminar zum Praxissemester (mit abschließendem Forschungsbericht)

Vertiefungsseminar und Hausarbeit

Modulabschlussprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote

Die Modulabschlussprüfung im fachwissenschaftlichen Modul wird als 40-minütige mündliche Prüfung von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern durchgeführt. Die Prüfung findet in angemessenem Umfang in englischer Sprache statt. Die benoteten Studienleistungen aus den Veranstaltungen gehen nicht in die Modulnote ein.

Im Modul Fremdsprachenausbildung werden in beiden Veranstaltungen obligatorische Studienleistungen erbracht. Die Modulnote errechnet sich nach Wahl der Studierenden aus der Leistung in einer der beiden Veranstaltungen.

Im Modul Fremdsprachendidaktik I findet die Leistungsüberprüfung in Form einer geteilten Modulprüfung statt. Beide Veranstaltungen schließen mit einer Klausur ab, die Modulnote errechnet sich aus den zwei Teilleistungen.

Die Modulprüfung im Modul Fremdsprachendidaktik II findet in Form einer schriftlichen Hausarbeit (Forschungsbericht, ca. 15 Seiten) statt und ist gekoppelt an das Begleitseminar zum Praxissemester. Die Hausarbeit umfasst die didaktische Ausarbeitung des im Rahmen des Praxissemesters zu entwickelnden fachdidaktischen Studienprojekts im Fach Englisch. Die Modulnote ergibt sich aus dieser schriftlichen Leistung.

Die vier Modulnoten gehen zu gleichen Teilen in die Fachnote Englisch ein.

Master-Arbeit

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig. Spätestens bei Anmeldung der Arbeit muss der für den M.Ed. obligatorische Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.

Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.

Studien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums werden Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Referenzniveau B1 *oder* das Lateinum bzw. dem Lateinum vergleichbare Lateinkenntnisse vorausgesetzt. In Ausnahmefällen kann der Nachweis der weiteren Fremdsprache bis zum Abschluss der Basismodule nachgeholt werden.

Vor Aufnahme der Erweiterungsstudien ist ein obligatorisches Beratungsgespräch mit der Studienfachberaterin des Faches zu absolvieren. Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Ein **Aufenthalt im englischsprachigen Ausland** von mindestens sechs Wochen Dauer ist ein verpflichtender Bestandteil des Erweiterungsstudiums. Er wird mit sechs Kreditpunkten kreditiert.

Vor Aufnahme des Drittfachstudiums im Fach Englisch absolvierte Auslandsaufenthalte können ganz oder teilweise auf den obligatorischen dreimonatigen Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten.

Für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Englisch sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	CP
<i>Pflichtbereich</i>	34
Basismodul Sprach- und Textproduktion	4
Basismodul Sprachwissenschaft	5
Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft	6
Modul Fremdsprachendidaktik I	8
Modul Fremdsprachendidaktik II	7
Mastermodul Fremdsprachenausbildung	4
<i>Wahlpflichtbereich</i>	48

Aufbaumodul Linguistik	9,5
Aufbaumodul Literaturwissenschaft	9,5
Aufbaumodul Cultural Studies	9,5
Aufbaumodul Fachsprachen	9,5
Fachwissenschaftliches Mastermodul	10
Wahlbereich	6
Modulungebundene Veranstaltungen aus dem Aufbaubereich des Fachstudiums	6
Examensbereich	6
Fachkompetenzmodul	6
Auslandsaufenthalt	6
Mind. sechswöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland	6

Drei unterschiedliche der vier zu wählenden Aufbaumodule müssen den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies oder Fachsprachen entstammen. Das vierte Aufbaumodul muss einem der Bereiche Linguistik, Literaturwissenschaft oder Cultural Studies entstammen.

Zu den obligatorischen Bestandteilen des Studiums der Aufbauphase zählen ferner der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung Medieval English Literature (MEL), die Anfertigung von zwei wissenschaftlichen Hausarbeiten (als Modulprüfungsleistungen in den Aufbaumodulen) sowie der erfolgreiche Besuch zweier sprachpraktischer Übungen aus den Bereichen Fremdsprachenausbildung oder Fachsprachen.

Zertifikat

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums eines Erweiterungsfaches erhält die / der Studierende ein Zertifikat aus dem das absolvierte Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, der Umfang des Studiums, die erbrachten Leistungen und die Abschlussnote hervorgehen.

Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Erweiterungsfaches wird erst dann ausgehändigt, wenn der erfolgreiche Abschluss eines Master of Education- Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder ein vergleichbarer Abschluss nachgewiesen wird. Es gilt nur in Verbindung mit einem Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed./1. Staatsexamen).

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (M.A., M.Ed., Magister, Staatsexamen) in diesem oder einem verwandten Fach (Näheres siehe Promotionsordnung der Fakultät).

Allgemeine Informationen

- Allgemeine Informationen zur Master-Bewerbung an der Ruhr-Universität:
www.rub.de/zsb/master.htm
- Informationen zum Master of Education Studium an der Ruhr-Universität Bochum:
www.pse.rub.de/
- Master-NC-Werte an der Ruhr-Universität
(Ergebnisse werden jeweils nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht):
www.rub.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master_archiv.html.de
- Broschüren der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität rund ums Studieren
www.rub.de/zsb/service/download.htm
- Akademisches Förderungswerk (Wohnen, BAföG und mehr)
www.akafoe.de
- International Office der Ruhr-Universität
www.international.rub.de/intoff/
- Career-Service der Ruhr-Universität
www.rub.de/careerservice

- Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum
www.rub.de/zsb/stud-beratung/h-team.htm

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Gebäude SSC, Ebene 1, Raum 105

Tel.: 0234 / 32 22435

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: www.rub.de/zsb

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter
www.rub.de/zsb/zeiten

Redaktion: Beate Schiller
Rev. 31.08.2020